

IV. Sitzung,

**Samstag, den 1. April 1911, nachmittags 3 Uhr,
im Schulratssaal.**

Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

**38.
Protokoll.**

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

**39.
Dr. Guggenheim,
venia legendi.**

Mit Zuschrift vom 29. Januar 1911 (Nr. 109) ersucht der diplomierte Maschineningenieur Dr. S. Guggenheim in Zürich, Assistent bei Prof. Dr. H. F. Weber, unter Beilegung von Ausweisen über seine wissenschaftliche Tätigkeit um Erteilung der *venia legendi* für Elektrotechnik an der eidgenössischen polytechnischen Schule.

Der Schulrat,
nach Kenntnisnahme des Gutachtens der Konferenz der Maschineningenieurschule vom 20. März 1911,
gestützt auf Art. 98, 1 f des Reglements vom 21. Sept. 1908,
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Hrn. Dr. Sigmund Guggenheim, von Zürich, geboren am 27. April 1884, wird gestattet, als Privatdozent an der XI. Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule Vorlesungen über Elektrotechnik anzukündigen und zu halten, in der Meinung, dass er sich jeweilen rechtzeitig über den Inhalt und das Programm der Vorlesungen mit den Professoren für theoretische und angewandte Elektrotechnik verständige.
2. Hr. Guggenheim wird eingeladen, zu seiner Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.
3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), die Direktion, die Vorstände der Abteilungen III und XI und den Kassier.

**40.
Abteilungen II und III,
Besuch der Zeichensäle.**

Die Konferenzen der Ingenieurschule und der Maschineningenieurschule erstatten mit Zuschriften vom 20. Dezember 1910 und 24./28. Februar 1911 (Nr. 228) Bericht über die ihnen durch Beschluss des Schulrates vom 30. Juli 1910 zur Prüfung überwiesenen Fragen, durch welche Massnahmen ein besserer Besuch der Zeichensäle erzielt werden könne und ob eine andere Organisation der Diplomarbeiten zu schaffen sei.

Der Schulrat,
nach Kenntnisnahme der Berichte, woraus sich ergibt, dass die Verhältnisse im allgemeinen als geordnete bezeichnet werden können und vorkommende Abweichungen hauptsächlich durch die grosse Zahl der Studierenden,